

Kartenbestellung für Aral Fuel & Charge Cards

Angaben zum Unternehmen

Firma (Zeile 1) Vollständiger Firmenname, wie im Handelsregister oder in der Gewerbeanmeldung eingetragen.

Firma (Zeile 2)

Straße Nr.

PLZ Ort

Handelsregister-Nr. Handelsregister-Ort

USt-ID-Nr. D E Keine USt-ID-Nr. vorhanden

Kunden-Nr. Bitte unbedingt angeben, falls Sie schon Kunde bei B2Mobility sind (vgl. Aral Card Ziffern 7-12 der Hochprägung).

Wichtige Information zur Kartenbestellung:

Hiermit bestellen wir verbindlich die u.g. Aral Fuel & Charge Cards. In Ergänzung zu den aktuellen Allgemeinen Geschäftsbedingungen für die Aral Card mit der Kennzeichnung ROUTEX gelten für die Fuel & Charge Card die nachfolgend genannten „zusätzlichen Bedingungen für die Aral Fuel & Charge Card“.

Karten-Text <small>Fahrername und/oder Kfz-Kennzeichen, max. 20 Stellen</small>	Leistungsstufe*	Gültigkeitsbereich <small>Deutschland Europaweit</small>	Kundenvermerk 1/Kundenvermerk 2 <small>Max. 20 Stellen je Kundenvermerk</small>
		D INT	1 <input style="width: 100%;" type="text"/> 2 <input style="width: 100%;" type="text"/>
		D INT	1 <input style="width: 100%;" type="text"/> 2 <input style="width: 100%;" type="text"/>
		D INT	1 <input style="width: 100%;" type="text"/> 2 <input style="width: 100%;" type="text"/>
		D INT	1 <input style="width: 100%;" type="text"/> 2 <input style="width: 100%;" type="text"/>
		D INT	1 <input style="width: 100%;" type="text"/> 2 <input style="width: 100%;" type="text"/>
		D INT	1 <input style="width: 100%;" type="text"/> 2 <input style="width: 100%;" type="text"/>

*Die Aral Fuel & Charge Card ist für das Laden von Strom an zugelassenen Akzeptanzstellen grundsätzlich freigeschaltet. Bitte wählen Sie darüber hinaus eine Leistungsstufe, um die Freischaltung für die weitere Verwendung festzulegen. Für die Erstellung der Aral Fuel & Charge Card ist die Angabe einer Leistungsstufe erforderlich.

60 = Dieselmotortreibstoff + Europa Services + AdBlue®
 61 = 60 + Ottomotortreibstoffe + Erdgas + Autogas
 62 = 61 + Schmierstoffe + Frostschutz + KlareSicht
 63 = 62 + Wagenpflege
 64 = 63 + Kfz-Dienstleistungen + -Zubehör

Durch die Angabe von Kundenvermerken können Sie Ihren Karten ergänzende Informationen (z. B. Kostenstellen) zuordnen. Diese erscheinen ausschließlich auf den Rechnungen und Analysen und dienen der Sortierung der Karten. Die Sortierung erfolgt zunächst nach Kundenvermerk 1 und innerhalb von Kundenvermerk 1 nach Kundenvermerk 2.

Ort

Datum

Rechtsverbindliche Unterschrift des Kunden

Ihre Aral Card Kontaktdaten
 Aral Card Service
 Wittener Str. 45
 44789 Bochum

Service-Rufnummer: +49 800 7237115 (kostenfrei)
 Montag - Freitag 7.00 - 19.00 Uhr
 E-Mail: info@aralcard.de
www.bp-plus-aral.de

Für Ihre Unterlagen (Bitte nicht mitsenden)

Anhang zum Kundenantrag

Zusätzliche Bedingungen für die Aral Fuel & Charge Card

1. Die B2Mobility GmbH, Wittener Straße 45, 44789 Bochum (nachfolgend „B2M“ und „Aussteller“ genannt, eine Konzerngesellschaft der BP plc, London), gibt die Tankkarte Aral Card mit Kennzeichnung ROUTEX heraus, mit der Kunden gegen Vorlage der Tankkarte in weiten Teilen Europas die Lieferung von bestimmten Waren und die Entgegennahme von bestimmten Leistungen an Tankstellen in Anspruch nehmen können. Für die Aral Card mit Kennzeichnung ROUTEX gelten ausschließlich die Allgemeinen Geschäftsbedingungen für die Aral Card mit der Kennzeichnung ROUTEX (nachfolgend „AGB“ genannt), aus denen sich die Details der Funktionalitäten der Aral Card mit Kennzeichnung ROUTEX ergeben.
2. Neben der Aral Card mit Kennzeichnung ROUTEX geben die Aussteller die Aral Fuel & Charge Card heraus, mit der der Kunde zusätzlich zu den Funktionalitäten der Aral Card mit Kennzeichnung ROUTEX seine Elektrofahrzeuge an bestimmten Ladesäulen eines unabhängigen dritten Netzbetreibers oder der Aral AG (nachfolgend „Netzbetreiber“ genannt) aufladen kann (diese Leistung nachfolgend auch „Zusatzleistung Fuel & Charge“ genannt). Für die Aral Fuel & Charge Card gelten zusätzlich zu den AGB diese Zusätzlichen Bedingungen für die Aral Fuel & Charge Card. Zur Klarstellung: Sofern sich der Kunde für die Inanspruchnahme der Zusatzleistung Fuel & Charge entscheidet, erhält er die Aral Fuel & Charge Card, die die Funktionalitäten der Aral Card mit Kennzeichnung ROUTEX beinhaltet.
3. B2M hat weitere Servicedienstleister mit der Vertrags- und Rechnungsabwicklung gegenüber dem Kunden beauftragt. Erklärungen von den weiteren beauftragten Servicedienstleistern im Zusammenhang mit dem Vertragsschluss und den Leistungen im Zusammenhang mit der Zusatzleistung Fuel & Charge gelten als solche von B2M, auch wenn diese im Einzelfall nicht ausdrücklich im Namen der B2M erfolgen. Die weiteren beauftragten Servicedienstleister sind zur Entgegennahme von Erklärungen des Kunden berechtigt.
4. Mit Übermittlung seines Antrags auf Nutzung der Aral Fuel & Charge Card – sei es auf postalischem Wege, online, per Fax oder E-Mail – erkennt der Kunde die ausschließliche Geltung der AGB sowie dieser Zusätzlichen Bedingungen für die Aral Fuel & Charge Card an. Abweichende Bedingungen werden nur insoweit verbindlich, als die Aussteller sie im Einzelfall schriftlich anerkennen. Die Annahme des Antrags durch B2M erfolgt bei Neukunden entsprechend Ziffer 1.4 der AGB durch Übersendung der Zugangsdaten (Nutzername, Kennwort, E-PIN) zum Aral Card Kundencenter und bei Kunden, die bereits Vertragspartner hinsichtlich der Nutzung einer Aral Card mit Kennzeichnung ROUTEX sind, durch Übersendung der Aral Fuel & Charge Card.
5. Informationen zu den Standorten der Ladestationen (Adresse), deren aktuelle Verfügbarkeit und die Kosten pro Einheit können der Kunde oder der Karteninhaber über die im Google Play Store für Android Geräte und im Apple Store für iOS-Geräte erhältliche und kostenfreie Aral/BP Fuel & Charge Card App (nachfolgend „App“) abrufen. „Karteninhaber“ im Sinne dieser Zusätzlichen Bedingungen für die Aral Fuel & Charge Card hat die Bedeutung entsprechend Ziffer 3.1 der AGB.
6. Die Aral Fuel & Charge Card ist nur an bestimmten Ladestationen des Netzbetreibers nutzbar. Eine aktuelle Liste der mit der Aral Fuel & Charge Card nutzbaren Ladestationen kann über die App abgerufen werden. Eine weitergehende Beschränkung der Nutzung der Aral Fuel & Charge Card auf bestimmte Ladestationen oder auf Ladestationen in bestimmten Ländern oder Regionen durch den Kunden ist nicht möglich.
7. Die Legitimation des Karteninhabers bei Nutzung der Aral Fuel & Charge Card zur Inanspruchnahme der Zusatzleistung Fuel & Charge erfolgt durch Vorhalten der Aral Fuel & Charge Card an die Ladestation oder an bestimmten Ladestationen mit Hilfe der App durch Scannen des QR-Codes oder Eingabe der Ladesäulenummer.
8. Der Kunde hat dafür Sorge zu tragen, dass die Aral Fuel & Charge Card, insbesondere der darin integrierte RFID-Chip, ausschließlich für die in diesen Zusätzlichen Bedingungen für die Aral Fuel & Charge Card beschriebenen Funktionalitäten der Aral Fuel & Charge Card und gemäß den Vorgaben der Aussteller genutzt werden. Ziffern 10 und 15 der AGB gelten für eine Nutzung der Aral Fuel & Charge Card, die gegen Ziffer 8 Satz 1 dieser Zusätzlichen Bedingungen für die Aral Fuel & Charge Card verstößt (nachfolgend „Missbräuchliche Nutzung der Aral Fuel & Charge Card“), entsprechend. Insbesondere ist der Kunde verpflichtet, die Aussteller von etwaigen Ansprüchen Dritter, die durch eine Missbräuchliche Nutzung der Aral Fuel & Charge Card entstehen, freizustellen und den Ausstellern etwaige durch eine Missbräuchliche Nutzung der Fuel & Charge Card entstehende, weitergehende Schäden zu ersetzen.
9. Der Vertrag über den Kauf von Strom an den Ladestationen kommt zwischen dem Kunden und B2M zu den für den jeweiligen Ladestandort zum Zeitpunkt des Ladevorgangs geltenden Konditionen zustande. Der Netzanbieter ist für die Sicherheit und das einwandfreie Funktionieren der Ladestationen und der zum Aufladen erforderlichen Hilfsmittel im Einklang mit den geltenden Gesetzen verantwortlich. Die Aussteller haften nicht für Defekte der Ladestationen des Netzbetreibers und/oder der zum Aufladen genutzten Hilfsmittel oder für Schäden, die im Rahmen des Aufladevorgangs entstehen.
10. Der Kunde beauftragt B2M, in seinem Namen und für seine Rechnung die von ihm für den jeweiligen Ladevorgang geschuldeten Entgelte an den Netzbetreiber abzuführen. Die Aussteller übernehmen keine Haftung für schuldhaftes Verhalten des Netzbetreibers, insbesondere nicht für Fehler bei der Datenübermittlung. Fehlerhafte Datenübermittlung durch den Netzbetreiber entbindet den Kunden nicht von seinen Zahlungsverpflichtungen gegenüber B2M.
11. Für die von dem Aussteller erbrachten Leistungen berechnet dieser dem Kunden die vereinbarten Entgelte. Die aktuelle Preisliste kann im Internet unter www.bp-plus-aral.de eingesehen, im Kundencenter (Ziffer 4 der AGB) heruntergeladen oder beim Aral Card Kundenservice angefordert werden.
12. Für die Vertragslaufzeit und die Kündigung des Vertragsverhältnisses gilt Ziffer 12 der AGB. Für den Fall, dass der Vertrag über die Nutzung der Aral Card mit Kennzeichnung ROUTEX endet, endet unabhängig von der Laufzeit nach Ziffer 12 auch der jeweilige Vertrag über die Nutzung der Zusatzleistungen Fuel & Charge automatisch zu demselben Endzeitpunkt, da deren Nutzung nur in Verbindung mit der Aral Card mit der Kennzeichnung ROUTEX möglich ist. Neben der Kündigung des Vertragsverhältnisses insgesamt zwischen dem Aussteller und dem Kunden ist auch eine teilweise Kündigung des Vertrags allein in Bezug auf die Nutzung der Aral Fuel & Charge Card zur Inanspruchnahme der Zusatzleistung Fuel & Charge unter Aufrechterhaltung des Vertrages im Übrigen mit einer Frist von einem Monat zum Monatsende schriftlich möglich. Wird der Vertrag teilweise gekündigt, kann die Ladefunktionalität der Aral Fuel & Charge Card ab dem Zeitpunkt der Wirksamkeit der Kündigung nicht mehr genutzt werden und es entfallen ab diesem Zeitpunkt die in Ziffer 11 dieser Zusätzlichen Bedingungen für die Aral Fuel & Charge Card genannten Aufschläge und Gebühren.
13. Der Aussteller kann dem Kunden die Nutzung der Fuel & Charge Card entweder ganz oder teilweise in Bezug auf den Einsatz der Aral Fuel & Charge Card für die Inanspruchnahme der Zusatzleistung Fuel & Charge untersagen, wenn der Kunde seinen vertraglichen Pflichten nicht nachkommt. Ziffer 9.2 der AGB gilt entsprechend.
14. Die weiteren Regelungen der AGB gelten entsprechend auch im Hinblick auf die Aral Fuel & Charge Card.
15. Der Kunde ist verpflichtet, B2M seinen Status als Wiederverkäufer für Elektrizität der im Rahmen der Aral Fuel & Charge Card erbrachten Leistungen rechtzeitig vor dem ersten Leistungsbezug mitzuteilen. Hierzu übersendet der Kunde B2M eine Kopie des entsprechenden Zertifikats mindestens 14 Tage vor dem ersten Leistungsbezug im Rahmen der Aral Fuel & Charge Card per Email oder Fax. Der Kunde ist darüber hinaus verpflichtet, die Bescheinigung betreffend seines Wiederverkäuferstatus aktuell zu halten und Anschlussbescheinigungen jeweils rechtzeitig vor Ablauf der aktuellen Bescheinigung vorzulegen. Erfolgt keine Mitteilung über den Status oder läuft eine Bescheinigung ab, ohne dass eine Anschlussbescheinigung vorgelegt wird, gehen die Aussteller davon aus, dass der Kunde kein Wiederverkäufer der Leistung (mehr) ist. Legt der Kunde die (Anschluss-)Bescheinigung nicht rechtzeitig vor, sondern reicht diese nach erfolgter Rechnungsstellung ein, so korrigiert der Aussteller die Rechnungen für alle Ladevorgänge, für die die Bescheinigung gilt. Der Kunde ist verpflichtet, dem Ausstellersämtliche wirtschaftlichen Nachteile zu ersetzen, die dem Aussteller durch die verspätete Einreichung der (Anschluss-)Bescheinigung entstehen. Entsprechendes gilt, sollte die jeweils zuständige Finanzbehörde nachträglich feststellen, dass der Erwerber entgegen seiner schriftlichen Auskunft kein Wiederverkäufer für Elektrizität ist.

Stand 04/2020